

IMPRESSUM

Redaktion Karoline Kleinschmidt (verantwortlich), Annette Vogelsang, Mike Wasner
Anschrift: IG Metall-Alfeld-Hameln-Hildesheim, Fischportenstraße 15, 31785 Hameln,
Telefon: 05151 93668-0

www.igmetall-alfeld-hameln-hildesheim.de

Individuelle Lösungen mit der SBV

»Es gibt keine behindertengerechten Arbeitsplätze, sondern nur individuelle Lösungen« referierte Karin Reinhardt. Gemeinsam mit Mike Wasner und Klaus-Jürgen Schild erläuterte sie die Umsetzung der inkludierten Gefährdungsbeurteilung.

»Es hilft, systematisch Gefahren für Beschäftigte mit Behinderungen zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten«, erläutert Karin Reinhardt während der Tagesschulung in Springe. Eine Gefährdungsbeurteilung ist grundsätzlich für alle Arbeitsplätze im Unternehmen notwendig. Für behinderte oder gleichgestellte Beschäftigte ist dafür die Schwerbehindertenvertretung (SBV) gemeinsam mit dem Betriebsrat zuständig. »Die SBV hat aufgrund der Gesetzeslage eine enorme Durchsetzungskraft«, sagt Gewerkschaftssekretär Mike Wasner. »Deshalb ist die Qualifizierung eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung aller Maßnahmen.«

Gefährdungsbeurteilung

Die wichtigsten Schritte der »Inkludierten Gefährdungsbeurteilung« sind: Zuerst die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen. Dann die Gefährdungen ermit-

teln und beurteilen. Dann die Schutzmaßnahmen festlegen und deren Umsetzung planen. Anschließend die Wirksamkeit überprüfen und die Beurteilung regelmäßig aktualisieren. Aber der Teufel steckt im Detail. Die Seminarteilnehmer wissen, dass viele Beschäftigte eine Behinderung oder eine Gefährdung nicht melden. Wann muss eine SBV einschreiten? Wer unterstützt sie dabei? Wie oft muss eine Beurteilung durchgeführt werden?

»Es gibt keine behindertengerechten Arbeitsplätze, sondern nur individuelle Lösungen«, so Reinhardt. »Die SBV muss in die Bereiche gehen, sich betrieblich und überbetrieblich austauschen und die Beratung der IG Metall in Anspruch nehmen.« Ein Forum dafür ist der Arbeitskreis SBV der IG Metall. Die Seminare bieten ein breites Qualifizierungsangebot und die Möglichkeit zur Vernetzung.

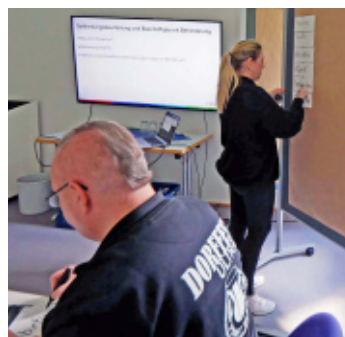


Auswertung: Welche Krankheitsbilder gibt es in den jeweiligen Betrieben? Wann muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?



Fotos: Annette Vogelsang.

Tagesschulung des Arbeitskreises SBV am 8. Mai in Springe: (von l.) Mike Wasner (IG Metall), Roland Loges (Stiebel Eltron), Andreas Rhode (Stüken), Stefan Röscher (KSM Castings), Roswitha Bauer (Bosch Entwicklungszentrum), Thorsten Beckmann (Aerzener Maschinenfabrik), Klaus-Jürgen Schild (Referent) und Doris Mensing (Stiebel Eltron).



Inkludierte Gefährdungsbeurteilung: Speziell für Arbeitsplätze von schwerbehinderten, gleichgestellten oder gefährdeten Beschäftigten werden geplante oder vorhandene Arbeitsstätten und Betriebsmittel daraufhin überprüft, ob ein sicherer und leidensgerechter Arbeitsablauf für Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist.

SEMINARE ARBEITSKREIS SBV

15. bis 17. September 2025

Datenschutz der SBV und Wiedereingliederung: Rechtsgrundlagen und Praxis

Wilhelm-Gefeller-Bildungszentrum, Bad Münde.
Referenten: Karin Reinhardt, Klaus-Jürgen Schild und Mike Wasner (IG Metall).

29. Oktober 2025

Pflichten des Arbeitgebers bei der Besetzung von freien Arbeitsplätzen (§ 164 Abs. 1 SGB IX)

HVHS Springe. Referenten: Karin Reinhardt, Klaus-Jürgen Schild und Mike Wasner (IG Metall).

11. Dezember 2025

Der Qualifikationsanspruch der SBV (§ 179 Abs. 4 SGB IX)

HVHS Springe. Referenten: Uwe Ellersiek (DGB Rechtsschutz GmbH), Klaus-Jürgen Schild und Mike Wasner (IG Metall).